

Leitungsauskunft

über Versorgungsleitungen und Anlagen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH,
Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Glasfaser Bochum GmbH & Co.KG
und des öffentlichen Beleuchtungsnetzes

Stadtwerke
Bochum|Netz

Buderus & Lange mbH Planungsgesellschaft
Marc Buderus
Herrensiepen 9

44892 Bochum

Stadtwerke Bochum Netz GmbH
Planung / Netzinformation
Ostring 28
44787 Bochum

Telefon 0234 / 960 - 1522

Leitungsauskunft@stwbo-netz.de

Datum: 13.08.2024

Auftrags_Nr.: 20240813_0001_V01

Entsprechend Ihrer Anfrage nach Auskunft über die Versorgungsleitungen in den Bereichen:
Max-Greve-Straße 19, Bochum

wurden Pläne zu den markierten Sparten erzeugt:

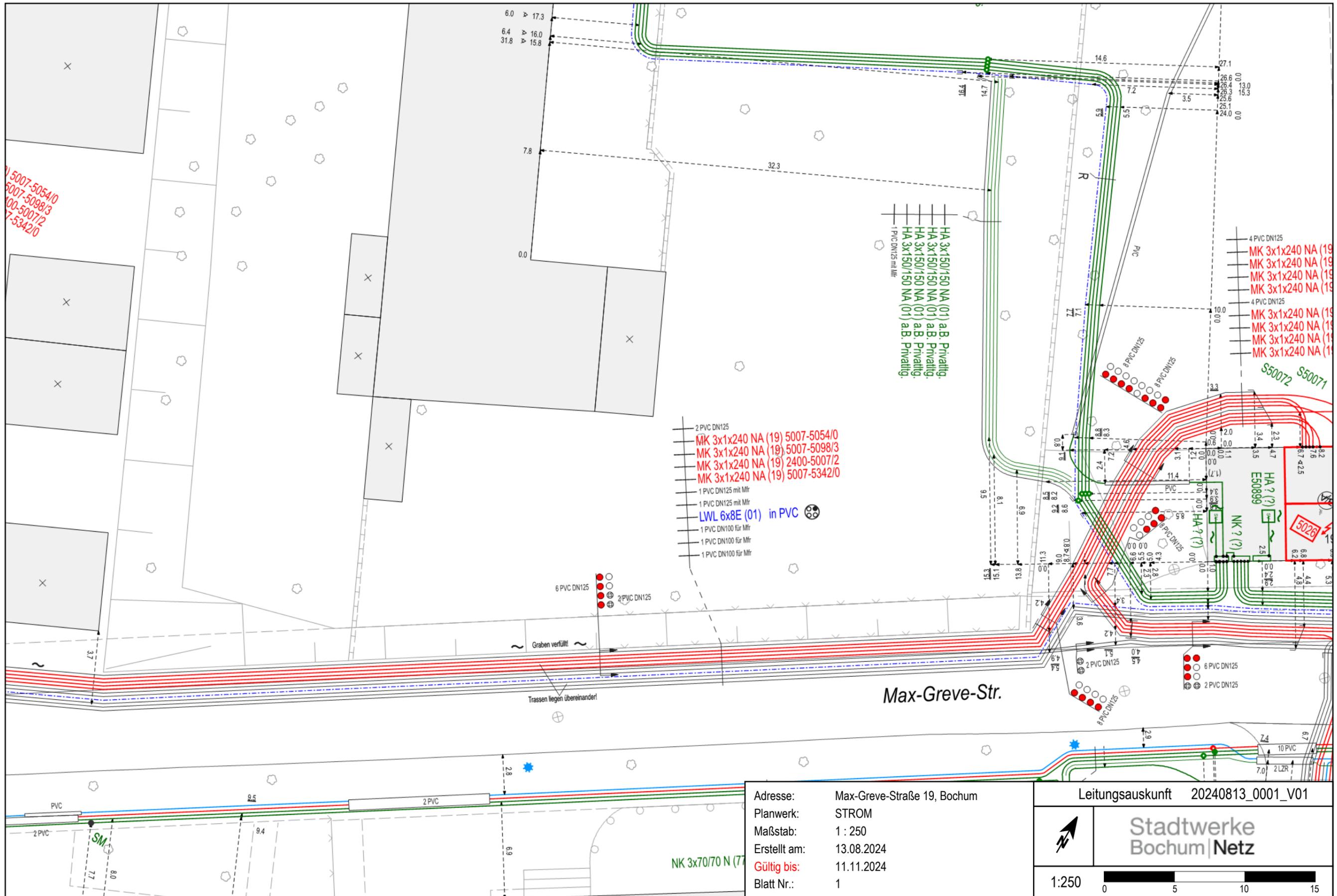
Strom	X
Gas/Wasser	X
Fernwärme	X
FTTX	X
Sonstiges	Projektpläne

Die Zusammenstellung der Unterlagen erfolgte als PDF.
Die gesendeten Unterlagen (analog und digital) wurden am 13.08.2024
zusammengestellt und verlieren ihre Gültigkeit am 11.11.2024

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Versorgungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe nicht immer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und somit unverbindlich sind. Für Abweichungen des Leitungsverlaufs von Planunterlagen wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Versorgungsleitungen sind ohne Abdeckung im Boden verlegt und weisen somit keinen besonderen Schutz gegen mechanische Beschädigungen auf. Wasserleitungen sind nicht zugfest verbunden, weshalb sie an den Enden bzw. an Richtungsänderungen gegen das Erdreich abgespannt sind (Achtung, Widerlager nicht freilegen!). Bitte beachten Sie, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Ferner muss bei in den Versorgungsplänen nicht dargestellten Hausanschlüssen trotzdem von deren Vorhandensein ausgegangen werden. Aufgrund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, darf auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung, o.ä.) festzustellen. Bei unbekannter Lage von Versorgungseinrichtungen ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten. Stillgelegte Netzleitungen wurden in den Bestandsplänen nur bedingt ab dem Jahr 2010 dokumentiert. Stillgelegte Anschlussleitungen werden nicht dokumentiert. Diese können u.U. in der Örtlichkeit vorhanden sein. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, der Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG sowie des öffentlichen Beleuchtungsnetzes. Es muss mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden, bei denen selbstständig weitere Leitungsauskünfte eingeholt werden müssen. Eine Leitungsumlegung muss vorab mit der Stadtwerke Bochum Netz GmbH abgestimmt werden und führt zur erneuten Einmessung der Leitung. Die Schutzanweisung und das Merkheft für Bachfachleute sind zu beachten und auf der Baustelle vorzuhalten (sollte dieses nicht vorliegen, ist eine Anforderung nötig).

Achtung: Dieses Dokument wurde automatisch erstellt - für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Garantie übernommen!



5007-5054/0
 5007-5098/3
 2400-5007/2
 5007-5342/0

- 2 PVC DN125
- MK 3x1x240 NA (19) 5007-5054/0
- MK 3x1x240 NA (19) 5007-5098/3
- MK 3x1x240 NA (19) 2400-5007/2
- MK 3x1x240 NA (19) 5007-5342/0
- 1 PVC DN125 mit Mfr
- 1 PVC DN125 mit Mfr
- LWL 6x8E (01) in PVC
- 1 PVC DN100 für Mfr
- 1 PVC DN100 für Mfr
- 1 PVC DN100 für Mfr

- HA 3x150/150 NA (01) a.B. Privatl.
- 1 PVC DN125 mit Mfr

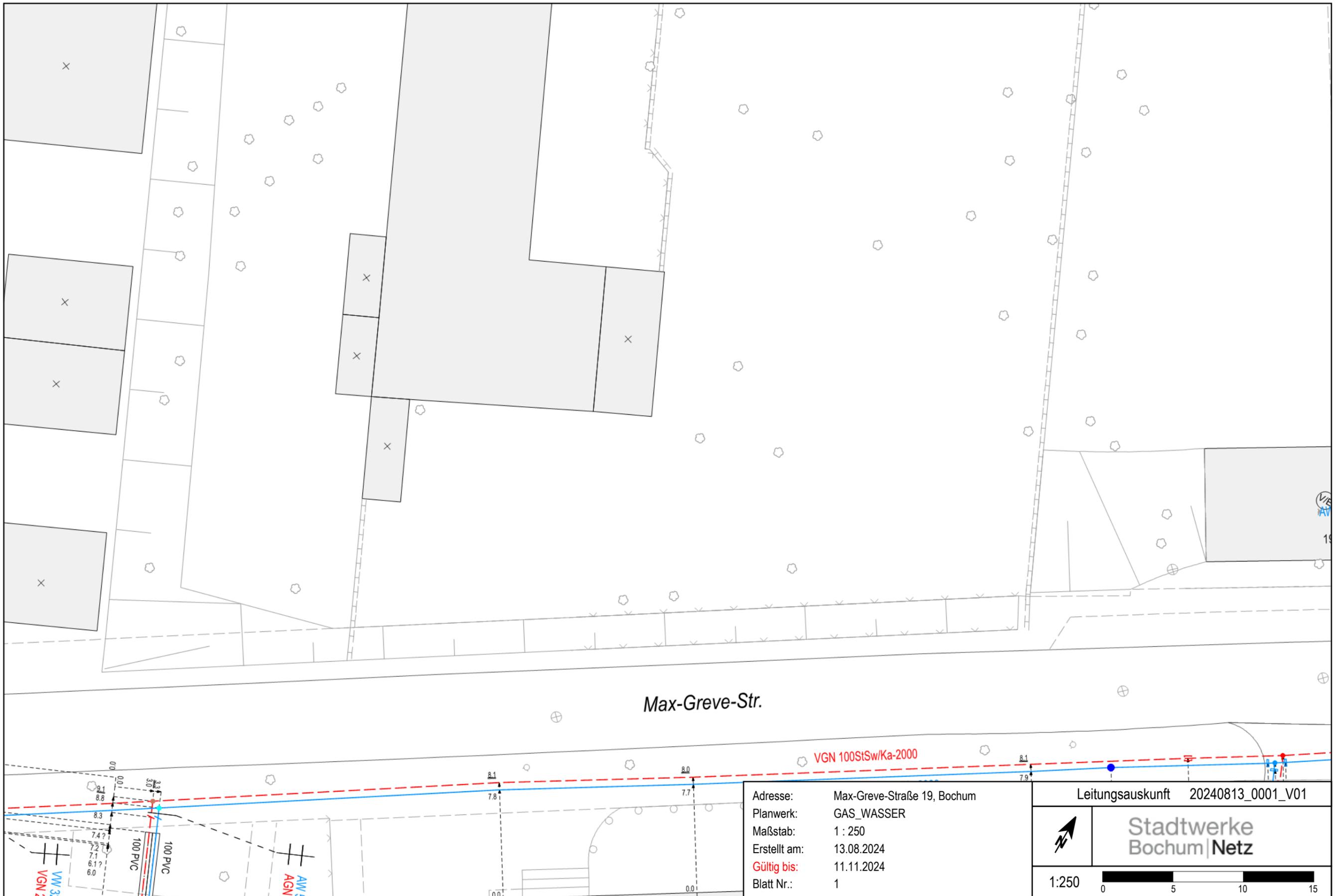
- 4 PVC DN125
- MK 3x1x240 NA (19)
- 4 PVC DN125
- MK 3x1x240 NA (19)

Adresse: Max-Greve-Straße 19, Bochum
 Planwerk: STROM
 Maßstab: 1 : 250
 Erstellt am: 13.08.2024
 Gültig bis: 11.11.2024
 Blatt Nr.: 1

Leitungsauskunft 20240813_0001_V01

Stadtwerke Bochum | Netz

1:250

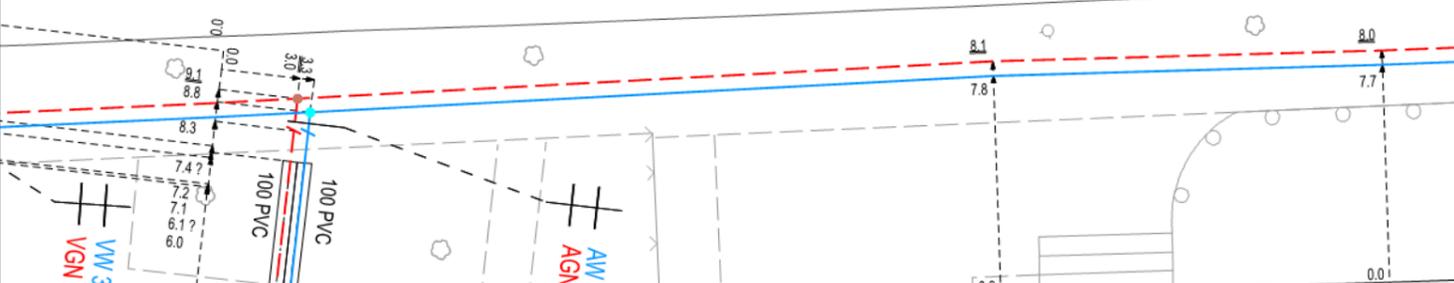


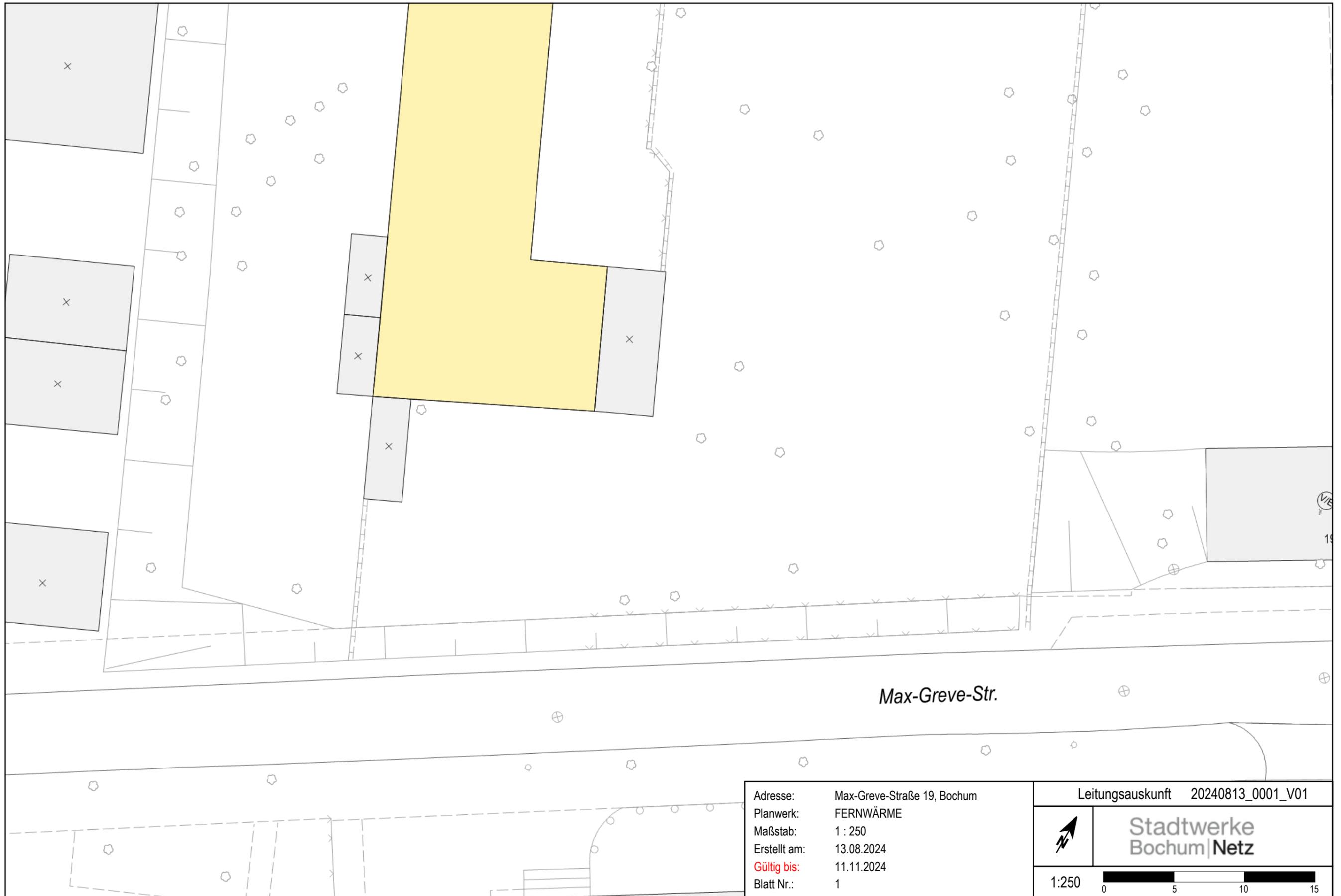
Adresse: Max-Greve-Straße 19, Bochum
 Planwerk: GAS_WASSER
 Maßstab: 1 : 250
 Erstellt am: 13.08.2024
 Gültig bis: 11.11.2024
 Blatt Nr.: 1

Leitungsauskunft 20240813_0001_V01

Stadtwerke Bochum|Netz

1:250







Max-Greve-Str.

VGN 150GGSr-1953 a.B.
VW 150GGSr-1953 a.B.

VGN 100
VW 1000

Adresse: Max-Greve-Straße 19, Bochum
 Planwerk: Gas_Wasser_ausser_Betrieb
 Maßstab: 1 : 250
 Erstellt am: 13.08.2024
 Gültig bis: 11.11.2024
 Blatt Nr.: 1

Leitungsauskunft 20240813_0001_V01



Stadtwerke
Bochum|Netz

1:250 0 5 10 15



Keine Fernwärme-Leitungen
außer Betrieb
der Stadtwerke Bochum
im Kartenausschnitt
vorhanden.

Adresse: Max-Greve-Straße 19, Bochum
Planwerk: FERNWÄRME_ausser_Betrieb
Maßstab: 1 : 250
Erstellt am: 13.08.2024
Gültig bis: 11.11.2024
Blatt Nr.: 1

Leitungsauskunft 20240813_0001_V01



Stadtwerke
Bochum|Netz

1:250



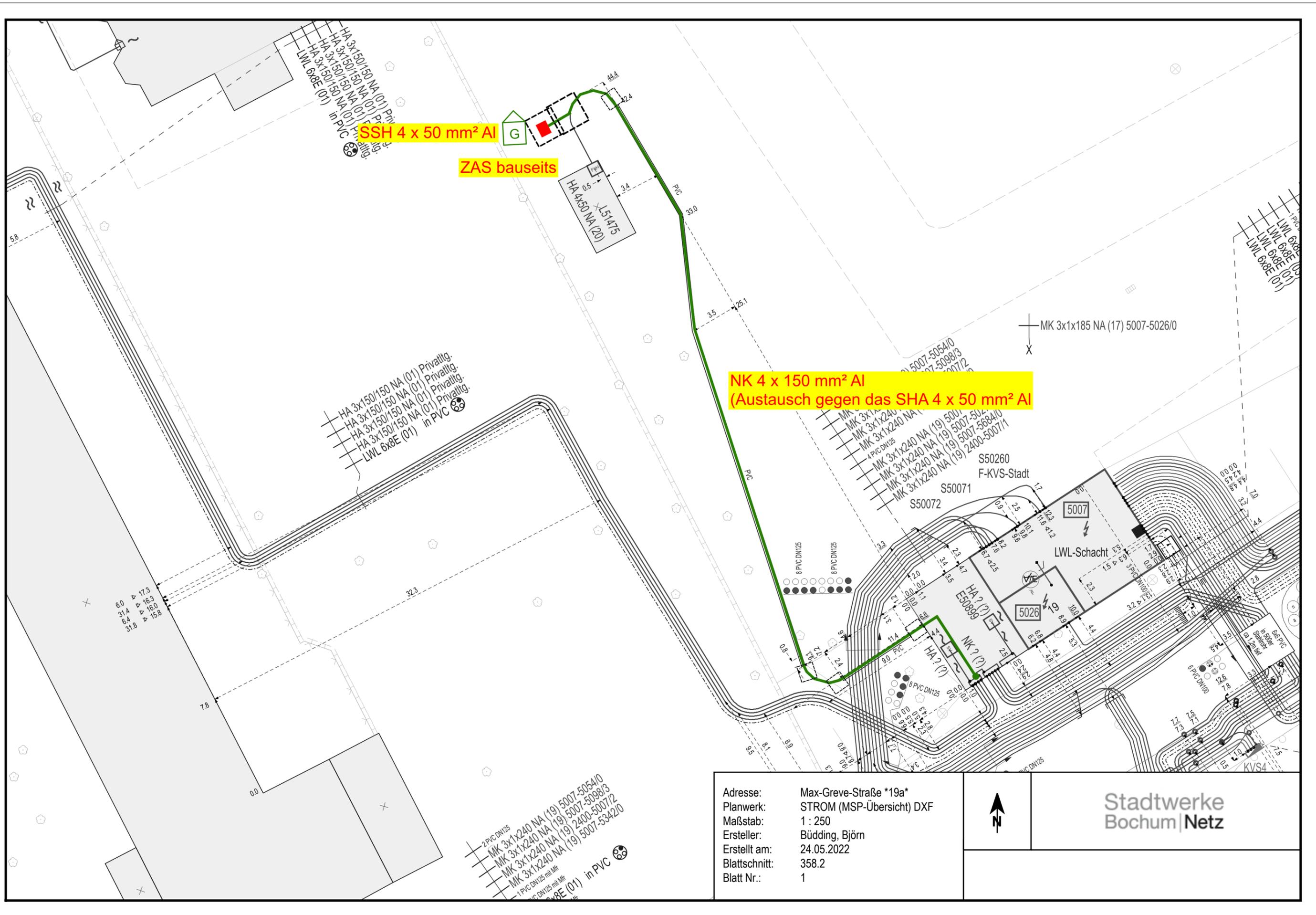
Schutzanweisung

Bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen ist außer den üblichen Vorsichtsmaßnahmen folgendes zu beachten:

1. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und das DVGW-Regelwerk GW 315, Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Baustellen, sind zu beachten.
2. Versorgungsleitungen der Stadtwerke Bochum werden i.d.R. mit einer Verlegetiefe von mindestens 0,6m innerhalb des Gehweges und 1,0m innerhalb der Straßenfläche verlegt. Die im Planwerk angegebenen Deckungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Leitungsverlegung und können bei späteren Tiefbauarbeiten nur als Richtwert dienen. Abweichungen von der Regeldeckung werden erst seit 2011 in den Bestandsplänen dokumentiert.
3. Gleichfalls zu melden sind Baugruben, die seitlich näher als 0,5m an Versorgungsleitungen sowie Kabeladern oder Abspannmasten der öffentlichen Beleuchtung angelegt werden oder sonst wegen Ihrer Tiefe geeignet sind, die Bettungen der Leitungen zu stören.
4. Rammarbeiten und Verdichtungsmaßnahmen, die näher als in einem seitlichen Abstand von 1,0m von Versorgungsleitungen erfolgen sollen, sind vor Beginn rechtzeitig anzuzeigen. Gleiches gilt für Schwerlastverkehr über unbefestigten Straßendecken.
5. Jede Freilegung, Unterfahrung und Beschädigung der Versorgungsleitungen, der Isolierungen (bei Fernwärme ist besonders auf die bruchempfindlichen Asbestzement-Schutzrohre zu achten), Betonwiderlager, Schächte (Wasser und Fernwärme) und Armaturenkappen sowie erforderlich werdende Sicherheitsmaßnahmen sind der jeweiligen Störungsstelle zu melden. Unterfahrene Leitungen müssen in den meisten Fällen gesichert oder auch erneuert werden. Hierüber oder über die Art der Sicherung entscheiden die Beauftragten der Stadtwerke Bochum unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.
6. Schachteinstiege, Armaturenkappen und Kabelmuffenmerksteine dürfen nicht entfernt, überschüttet oder überteert werden und müssen zugänglich bleiben. Hinweisschilder und deren Pfähle dürfen nicht entfernt oder verdeckt werden.
7. Zu jedem Zeitpunkt ist der Zugang zu unseren technischen Anlagen, z.B. Druckregleranlagen, Stromstationen und Stromschränke, sicherzustellen. Notwendige Maßnahmen sind schriftlich zu vereinbaren.
8. Die Anwesenheit oder das Mitwirken eines Mitarbeiters der Stadtwerke Bochum an der Baustelle lässt die Eigenverantwortung des Bauunternehmens in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden unberührt.
9. Jedes Gebäude usw. ist durch Versorgungsleitungen angeschlossen, auch wenn diese in den Bestandsplänen nicht aufgeführt sind. Eine Kontrolle im Gebäude hat immer zu erfolgen.

Telefonnummern der Entstörungsstellen:

0234/960-1111 Strom und öffentliche Beleuchtung
0234/960-2222 Gas und Wasser
0234/960-3333 Fernwärme



SSH 4 x 50 mm² Al

ZAS bauseits

NK 4 x 150 mm² Al
(Austausch gegen das SHA 4 x 50 mm² Al)

2 PVC DN125
 MK 3x1x240 NA (19) 5007-5054/0
 MK 3x1x240 NA (19) 5007-5098/3
 MK 3x1x240 NA (19) 2400-5007/2
 MK 3x1x240 NA (19) 5007-5342/0
 1 PVC DN125 mit MK
 LWL 6x8E (01) in PVC

Adresse: Max-Greve-Straße *19a*
 Planwerk: STROM (MSP-Übersicht) DXF
 Maßstab: 1 : 250
 Ersteller: Büdding, Björn
 Erstellt am: 24.05.2022
 Blattschnitt: 358.2
 Blatt Nr.: 1



**Stadtwerke
Bochum | Netz**

Legende der Strom-Anlagen

<p> MK 3 x 240 Na (95) 1234-3456/0 Mittelsp.-Kabel/Querschnitt/Material/Jahrgang Mittelspannungs-Streckennummer</p> <p> NK 3x150/150 NA (88) Niedersp.-Kabel/Querschnitt/Material/Jahrgang</p> <p> NK 3x95/95+1,5 NA (02) Beidraht-Kabel/Querschnitt/Material/Jahrgang</p> <p> NF 4x70 NA (60) Niedersp.-Freiltg./Querschnitt/Material/Jahrgang</p> <p> NF 4x70 NA (60)+BF1 Gemeinsch.-Freiltg./Querschnitt/Material/Jahrgang</p> <p> NA 3x35/35 N (98) Netzanschluss-Kabel/Querschnitt/Material/Jahrgang</p> <p> HA 3x35/35 N (69) Hausanschl.-Kabel/Querschnitt/Material/Jahrgang</p> <p> BK 4x10 N (69) Beleuchtungs-Kabel/Querschnitt/Material/Jahrgang</p> <p> BF 4x10 N (07) Beleuchtungs-Freileitung/Querschnitt/Mat./Jahrgang</p> <p> Fremdkabel (RWE) Fremdkabel/Betreiber (Für Lage und Richtigkeit keine Garantie!)</p> <p> FK 20x2x0,8 (89) Fernmelde-Kabel/Querschnitt/Jahrgang</p> <p> PK 40x2,5 (69) Fernmelde-Prüfdraht/Querschnitt/Jahrgang</p> <p> LWL 16x12E (05) Lichtwellenleiter/Querschnitt/Jahrgang</p>	<p> 15522 FM-Stromstation</p> <p> 21234 FM-Gasstation</p> <p> 31235 FM-Wasserstation</p> <p> 41247 FM-Fernwärmestation</p> <p> 95335 FM-Fremdstation</p> <p> 3245 MSP/Station/Stations-Nummer</p> <p> 15233 FM / Transporttechnik</p> <p> 15234 FM / Übergabestation</p> <p> 91234 LWL-Anschluss-HA/Knotennummer</p> <p> 92345 LWL-HA-Sparkasse-HA/Knotennummer</p> <p> 91456 LWL-HA-Bezirksverwaltung_HA/Knotennummer</p> <p> 97234 LWL-HA-HVT-Telekom-HA/Knotennummer</p>	<p> 12345 LWL-HA-Firmenanschluss-HA/Knotennummer</p> <p> 13456 LWL-HA-Feuerwehr-HA/Knotennummer</p> <p> 14567 LWL-HA-TMR-HA/Knotennummer</p> <p> 93456 LWL-HA-Bücherei-HA/Knotennummer</p> <p> FK-KVS 80345 Fernmelde-KVS</p> <p> FK-KVS 26753 FK_KVS mit Messstelle Gas</p> <p> FK-KVS 36789 FK_KVS mit Messstelle Wasser</p> <p> FK-KVS 36547 FK_KVS mit Messstelle Gas und Wasser</p> <p> FK-KVS 80100 Fernmelde-HVT</p> <p> 81234 EM 89056 FM-Abzweigmuffe/FM-Endmuffe/jeweils mit Knotennummer</p> <p> EV/HA 89567 FM-Endverschluss-HA/Knotennummer</p> <p> Mehrfachrohr mit einer Belegung</p>	<p> Schutzrohr</p> <p> LZR, GR Loch-Zement-Rohr, Gussrohr</p> <p> PVC Kunststoff-Rohr</p> <p> Schutzrohr mit Belegungskasten</p> <p></p> <p>Bemaßung</p> <p>(25,5) umgerechnetes Maß</p> <p>25,5? unklares/ungenaues Maß</p> <p>25,5 Endmaß</p> <p>Deckung</p> <p> D=2.00m Deckungshöhe absolut (Einzelkabel)</p> <p> Gel. NN 100.00 Geländehöhe über N.N. (Einzelkabel)</p> <p> Ltg. NN 98.00 Leitungshöhe über N.N. (Einzelkabel)</p> <p> OK SR 3.00 OK SR = Oberkante Schutzrohr (Trasse)</p>
---	---	--	--

KA	Sternkopf m. KA (öffentl. Beleuchtung)
	Wartehalle, Übergang, Hinweisschild
	Überspannungsleuchte, Leuchte in Freileitung
	Leuchte durchgeschl. o. unbek./an Abzw.-Muffe
B64711	KVS 8 Beleuchtungs-KVS/Schrank-Nr./8 Wege
B48976	KVS 4 Übergangskasten (öffentl. Beleuchtung)
K61121	KVS 4 Freiltg. Übergangskasten/Nr./4 Wege (öff. Beleuchtung)
G61122	KVS 4 Netz-KVS/Schrank-Nr./4 Wege
S32451	KVS 6/4 Netz-KVS/Schrank-Nr./6 Wege/4 Wege
S32451	KVS 4 Niederspannungsverteiler/Schrank-Nr./10 Wege

KA	M37445	NSP / Mastsicherungsanlage m. KA / Knotennr.
EM	E67890	NSP / Endmuffe / Knotennummer
	E67890	NSP / E-logisches Ende / Knotennummer
	E67890	NSP / E-Verbindungs-muffe / Knotennummer
		Verbindungs-muffe
		Freileitungsklemme
		öffentliche Beleuchtungs-Einspeisung
H64321		eingeschleifter HA / H-Knotennummer
H64322		eingeschleifter Sonder-HA / H-Knotennummer
		Nsp.-Aufladepunkt
		Nsp.-Einspeisung

	T65432	NSP / Abzweigmuffe / Knotennummer
	T64352	NSP / geschnittene Abzweigmuffe/ Knotennummer
	T63457	NSP / Freileitungsabzweig / Knotennummer
		Anschluss vorhanden
		sensibler Hausanschluss (z.B. Dialyse)
	Adr. n. zuo.	HA-Kundennummer - Adresse nicht zuzuordnen
		HA / geschnittene Abzweigmuffe
		Abbindungs-muffe
		Lage unbekannt / außer Betrieb
		Schacht / Muffenpfahl / Mast allg.
		Schutz-muffe

Legende der Gas- u. Wasser-Anlagen

Übn 20015 Zollstr. 171 GAS-Anlage GDR-K 25xxx GDR-K (Kundenstation) Gas-Anschlusschrank Gas-Zählerschacht	TS Sektionsschieber <small>(in der Regel geschlossen)</small> Schieber <small>(in der Regel offen)</small> Absperrventil <small>(in der Regel offen)</small> KKS Isolierstück Leitungsabschluss Dehner Blasenloch	Kondensatsammler Ausbläser Ausbläser mit Odormesspunkt Odormessstelle Reduzierstück Kombinierte G/W Druck-Messstelle GS Strömungswächter	Abzweig Abzweig (absperribar) AB abgebundener Abzweig Klemmverbinder Standardüberschieber Übergang AG 01 GAS-Hausanschluss AG 02 2. Anschluss dieser Anschrift über Hs.Nr. mitversorgter Hausanschluss unbekannte Lage	Gas- Leitung werksfremd Wasser- Leitung werksfremd <small>(nicht vollständig, nicht aktuell)</small> Sonstige Leitungsbeschriftungen a.B. Leitung stillgelegt a.B. verfüllt Leitung verfüllt geortet Leitung geortet privat/Stadt/Universität/Krupp/etc Leitung privat übern. von Stadt Leitung ehemals städtisch
VGN 150StSw/Zm/Ka-1996-16 Gas-Leitung in Betrieb VGN ... Leitungsfunktion, "G"=Gas, Druckstufe... Leitungsfunktionen im Einzelnen: V=Versorgungsleitung (s. Beispiel), B = Ausblaseleitung A=Anschluss-, H=Hauptleitung Druckstufen im Einzelnen: N = Niederdruck (Beispiel), M = Mitteldruck, H=Hochdruck ... 150... Nennweite (Nenndurchmesser DN!) ...St... Material (Beispiel St* für Stahl) ...Sw/... Verbindungsart (Beispiel Sw* für Schweißverbund) .../Zm/Ka-... Innenschutz/Außenschutzschutz (Beispiel: Zementmörtel/Kunststoffumhüllung) ...-1996 Verlegejahr (Jahr des kaufmännischen Projektabschlusses) ...-16 Nenndruck (z.B. 16 bar)				

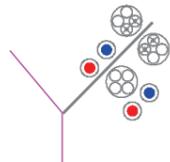
30008 Wasser-Anlage HB 37xxx Wasserhochbehälter Wasser-Anschlusschrank Wasser-Zählerschacht	RKL Rückschlagklappe offen / geschlossen KL Absperrklappe offen / geschlossen U 51 Gangzahl M Antriebsart Absperrventil offen Absperrschieber offen / geschlossen Schieber ohne Funktion seit 2013 TS Zonentrennschieber geschlossen	Entleerungsleitung Entleerung Leitungsabschluss KKS Isolierstück Hydrant Entlüftungshydrant Be-/ Entlüftung Klemmverbinder Übergang Standardüberschieber	Reduzierstück Abzweig absperribar / nicht absperribar AB abgebundener Abzweig AW 01 Wasser-Hausanschluss AW 02 2. Anschluss dieser Anschrift über Hs.Nr. mitversorgter Hausanschluss Feuerlöschanschluss Feuerlöschanschluss Brunnen Sonderabnehmer / Brunnen Wasser-Fremdanschluss unbekannte Lage	Spezielle Verlegung: an Brücke Berstlining Verfahren Spülbohr Verfahren Schutzrohr Durchmesser, Material 100PVC Bemaßung (25,5) umgerechnetes Maß 25,5? unklares/ungenaueres Maß 25,5 Endmaß Leitungs-Deckung Leitungshöhe über NN Ltg. NN 60.8 Geländehöhe über NN Gel. NN 61.2
VW 200GGGSm/Zm/Ka-1960 (2001) Wasser-Leitung in Betrieb VW ... Leitungsfunktion, "W"= Wasser... Leitungsfunktionen im Einzelnen: V=Versorgungsleitung (s. Beispiel), H=Haupt-, A=Anschluss-, E = Entleerungs-Leitung Nennweite (= Nenndurchmesser DN!) Material (Beispiel: duktiles Gusseisen) Verbindungsart (Beispiel: Steckmuffe) Innenschutz/Außenschutzschutz (Beispiel: Zementmörtel/Kunststoffumhüllung) ...-1960 Verlegejahr (Jahr des kaufmännischen Projektabschlusses) (2001) Sanierungsjahr (Jahr des kaufm. Projektabschlusses)				

Legende der Fernwärme-Anlagen

<ul style="list-style-type: none"> Heißwasser Vorlaufleitung Heißwasser Rücklaufleitung Dampfleitung Kondensatleitung Kurzschlussleitung Entwässerungsleitung (DN, Material) Ölleitung (DN, Material) GELBE Objekte = stillgelegt ORANGEfarbige Objekte = werksfremd Lage unbekannt STW Fernwärmeschiene: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlauf - Rücklauf 	<p>Leitungsbeschriftungen (Beispiele) 65StSw175AzSm85(1964)M (allgemeines Beispiel) Für ALLE Rohre gilt bezügl. der beiden letzten Werte: ...(1964)M = Jahrgang / Bauart</p> <p>Heißwasser-Rohre (Beschriftung für Vor- und Rücklauf-) Klassische Bauart (nur in Gebäude, Kanal u. als Freileitung) 65StSw(1964)M (Beispiel für komplette Beschriftung) 65StSw... DN / Mat. / Verb...</p> <p>Mantelrohrsystem mit Kernrohr 65StSw175AzSm85(1964)M (Beispiel für komplette Beschriftung) 65StSw... DN / Mat. / Verb... (Mediumrohr) ...175AzSm... ..DN / Mat. / Verb... (Mantelrohr) ...85... ..DN... (Kernrohr)</p> <p>Mantelrohrsystem ohne Kernrohr 65StSw175AzSm(1964)M (Beispiel für komplette Beschriftung) 65StSw... DN / Mat. / Verb... (Mediumrohr) ...175AzSm... ..DN / Mat. / Verb... (Mantelrohr)</p> <p>Flexibles Rohr 35CuAquawarm186Peh(1999D) (Beispiel für komplette Beschriftung) 35CuAquawarm... DN / Mat. / Hersteller... (Mediumrohr) ...186Peh... ..DN / Mat... (Mantelrohr)</p>	<p>Dampf-/Kondensat-Leitungen</p> <p>Klassische Bauart 450StSw150StSw(1978)K (Beispiel für komplette Beschriftung) 450StSw... DN / Mat. / Verb... (Dampfrohr) ...150StSw... ..DN / Mat. / Verb... (Kondensatrohr)</p> <p>Mantelrohrsystem 500StSw800StSw200StSw600StSw(1964)M (Beispiel für komplette Beschriftung) 500StSw... DN / Mat. / Verb... (Dampfrohr) ...800StSw... ..DN / Mat. / Verb... (Mantel Dampf) ...200StSw... ..DN / Mat. / Verb... (Kondensatrohr) ...600StSw... ..DN / Mat. / Verb... (Mantel Kondensat)</p> <p>Verlegungen und Bauart M = Mantelrohrsystem (erdverlegt) D = Doppelrohr-Mantelsystem (erdverlegt) G = Gießverfahren K = Kanal für Fernwärme-Leitungen F = Freileitung - (Bindestrich) = im Gebäude verlegt</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mantelrohrmuffe Schieber Schieber im Höhengsprung Reduzierung Übergang (Mantel- oder Kernrohr) Entleerung (mit Nennweite) Be- u. Entlüftung (mit Nennweite) Leitungsquerung Festpunkt Fließrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Mantelrohrüberschiebekupplung Axialkompensator Rohrgelenk Dehnungsbogen Dehnungsangabe (D = Dampf, K = Kondensat, HW = Heißwasser) Vorspannungsangabe Verschlusskappe Drucküberwachung an Schlechtpunkten Stützpunkt, unbekanntes Lager Stützpunkt, Gleitlager
---	--	--	--	---

<ul style="list-style-type: none"> Stützpunkt, Führungslager Eigenschaftswechsel (bezügl. Jahrgang, Bauart, Verlegung, Straße) Höhengsprung (nach oben) Abzweig mit Höhengsprung (Anschluss nach oben) Abzweig mit Höhengsprung (Anschluss von unten) Schutzrohr Höhendifferenzen (in m) (Angaben aus dem Jahr der Leitungslegung) Überdeckungsangabe (Differenz Rohroberkante zur Oberfläche) Höhendifferenz (beim Höhengsprung) NN Höhenangabe (in m) (eingemessen, Angabe aus dem Jahr der Leitungslegung) 	<ul style="list-style-type: none"> Angabe nicht gesichert Oberkante Rohr Oberkante Sohle Kanal Oberkante Haubenkanal Sohle Deckel Oberkante Schutzrohr Bemaßung (25,5) umgerechnetes Maß 25,5? unklares/ungenaues Maß 25,5 Endmaß 	<ul style="list-style-type: none"> Mess-Schrank Mess-Kappe Mess-Pfahl Mess-Schleife 	<p>FW-Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> Erzeugungsanlage mit Name (Anlagentypen: HKW, HW, BHKW usw.) Stationsgebäude mit Name (Anlagentypen: Druckerhöhungs-, Übergabe-, Umformstation usw.) Fläche des FW-versorgten Gebäudes Hausanschluss-Station, indirekt (mit fortlaufender Nr. des Anschlusses im Gebäude) Hausanschluss-Station, direkt (mit fortlaufender Nr. des Anschlusses im Gebäude) Anschluss mitversorgt über (Haus-Nr.) 	<p>FW-Schächte</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht begehbare Schacht (ohne Deckel) mit Nummer (Blattschnitt-Nr. + lfd. Nr. im Blattschnitt) begehbare Schächte Schachteinstieg eckig Schachteinstieg rund Schachteinstieg, Lage unbekannt Schachtentwässerung Fernwärme Kanal (mit Leitungen) mit Breiten-Angabe
---	--	---	--	--

Legende der Glasfaser-Anlagen

<u>Trassenquerschnitt</u>	<u>Trasse</u>	<u>Bemaßung</u>
 <p>Trassenschnitt / Belegungswechsel mit Belegungskasten</p>	<p>2 x DN110 mit 4-fach Teiler (11) (a.B.)</p> <p>Anzahl / Schutzrohrart / Rohrinhalt / Jahrgang / außer Betrieb</p>	
 <p>Schutzrohr, DN 110</p>	 <p>PoP (lokaler, aktiver Hauptverteiler) / PoP- Bezeichnung</p>	 <p>D=0,58 Messpunkt Trassendeckung</p>
 <p>4-fach Rohrteiler</p>	 <p>Connector</p>	 <p>T=2,25 Messpunkt Trassentiefe</p>
 <p>Schutzrohr, DN 125</p>	 <p>Schacht / Schachtbezeichnung</p>	<p>(1,35) umgerechnetes Maß</p>
 <p>Schutzrohr, DN 63</p>	 <p>Hausanschluss / Multirohrabzweig</p>	<p>1,35? unklares/ungenaueres Maß</p>
 <p>Multirohr MD25 (24 x 7)</p>	 <p>LWL-Trasse (Ausführung in offener Bauweise)</p>	<p>1,35 Endmaß</p>
 <p>Faserkabel</p>	 <p>LWL-Trasse (Ausführung in geschl. Bauweise)</p>	

Merkheft für Baufachleute

Dieses Merkheft gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von Energie- und Wasserversorgungsanlagen und beinhaltet wichtige Hinweise zum Schutz der Anlagen vor Schäden durch Bauarbeiten und zur Verhütung von Unfällen.

Datum: 17.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Geltungsbereich	3
3 Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers	3
4 Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen	3
4.1 Erkundigungspflicht und Baubeginn	3
4.2 Verlegetiefe und Querschläge (Suchschlitze)	4
4.3 Markierung	4
4.4 Unbekannte Leitungen	4
4.5 Freilegen von Kabeln und Rohrleitungen	4
5 Aufsicht	4
6 Hinweisschilder und oberirdische Anlagen	5
7 Beschädigung von Kabeln, Rohrleitungen, Erdungsleitungen, Schutzrohren usw.	5
8 Verhaltensregeln bei Beschädigung von Versorgungsleitungen	5
8.1 Bei Beschädigung von Kabeln	5
8.2 Bei Beschädigung von Gasleitungen	5
8.3 Bei Beschädigung von Wasser- oder Fernwärmeleitungen	6
9 Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen	6
10 Kontakte	6
10.1 Planauskunft bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH	6
10.2 Störungsmeldestellen	6

1 Einleitung

Dieses Merkheft dient zur Unterstützung von Baufachleuten/Bauherren bei der Verhütung von Unfällen und von Schäden an Versorgungseinrichtungen.

Es gehört in die Hände der auf Baustellen tätigen Personen, wie z. B. Bauherren, Bauleitern, Kranführern, Baggerführern, LKW-Fahrern. Weitere Regelungen sind unter anderem in den Verordnungen und Vorschriften in den aktuell gültigen Fassungen enthalten:

- „Baugruben und Gräben“ (DIN 4124)
- „Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude“ (DIN 4123)
- „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3)
- „Unfallverhütungsvorschrift Bauarbeiten“ (DGUV Vorschrift 38)
- „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (DGUV-Regel 100-500)
- „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)
- Einschlägige Vorschriften von VDEW, AGFW und DVGW (z.B. GW 129, GW 315)

2 Geltungsbereich

Es gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von Energie- und Wasserversorgungsanlagen des Versorgungsunternehmens (VU) Stadtwerke Bochum Netz GmbH.

Zu den Anlagen gehören unter anderem Kabel, Kabelmuffen, Rohrleitungen, Schutzrohre, Armaturen, Widerlager, kathodische Korrosionsschutzanlagen, Kabelabdeckungen sowie Fernmelde-, Steuer- und Messkabel.

3 Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers

Jeder Bauunternehmer hat bei der Durchführung ihm übertragener Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern und eine Gefährdung von Personen auszuschließen. Er hat seine Mitarbeiter und Subunternehmen entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Die Anwesenheit eines Beauftragten des Versorgungsunternehmens (VU) auf einer Baustelle entbindet den Bauunternehmer/Bauherr oder seinen Beauftragten nicht von der Verantwortung und Haftung für angerichtete Schäden an Versorgungsanlagen.

Im Bereich von Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet sind.

4 Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen

4.1 Erkundigungspflicht und Baubeginn

Bei der Durchführung von Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen besteht für den Bauunternehmer/Bauherr nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherungspflicht.

Vor Beginn der Arbeiten muss sich der Verantwortliche für die Baustelle durch Einsicht in Bestandsunterlagen/-pläne oder Anfrage bei den zuständigen Stellen des VU Klarheit über die Lage von Versorgungsanlagen verschaffen. Das Abgreifen von Maßen aus Bestandsunterlagen/-plänen ist unzulässig.

Die DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ der Berufsgenossenschaft und der DVGW-Hinweis (GW 315) „Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsleitungen bei Bauarbeiten“ sind zu beachten. Dies gilt sowohl für Erdarbeiten in oder an öffentlichen Wegen als auch auf Privatgrundstücken.

4.2 Verlegetiefe und Querschläge (Suchschlitze)

Im Allgemeinen beträgt die Überdeckung bei Versorgungsanlagen zwischen 45 und 150 cm. Eine geringere Überdeckung – insbesondere bei Hausanschlussleitungen – ist möglich. Diese Werte stellen lediglich einen groben Anhaltspunkt dar, da die ursprüngliche Legetiefe nicht als feste, unveränderliche Größe angesehen werden kann.

Lage und Tiefe der Leitungen bzw. Kabel können sich durch Bodenabtragungen, Bodenbewegungen, Aufschüttungen oder andere Maßnahmen nachträglich verändert haben. Die Änderung der Legetiefe muss nicht notwendigerweise durch bewusst vorgenommene Baumaßnahmen verursacht worden sein. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass solche Änderungen im Planwerk vermerkt sind. Es besteht daher die Pflicht, die genaue Tiefe und Lage durch Querschläge, Suchschlitze, Kabelauslese oder ähnlichem festzustellen.

Da Leitungen und Kabel zwischen zwei Aufgrabepunkten nicht zwingend gradlinig verlaufen, sind diese beim geplanten Einsatz von mechanischem Großgerät in unmittelbarer Nähe von Leitungen und Kabeln durch Handschachtung gänzlich freizulegen.

4.3 Markierung

Vor dem Baggern ist der Trassenverlauf nach Möglichkeit zu kennzeichnen, z.B. mit Trassierstangen, Pflöcken, Sprühfarbe u. ä.. Dabei ist die Einschlagtiefe zu begrenzen (siehe vorheriger Abschnitt), um eine mögliche Beschädigung des Kabels oder der Rohrleitungen zu vermeiden.

4.4 Unbekannte Leitungen

Werden Warnbänder, Abdeckungen, Kabel oder Rohrleitungen an Stellen gefunden, die vorher vom VU nicht genannt wurden, sind die Arbeiten in diesem Bereich sofort zu unterbrechen und erst nach Absprache mit dem VU wieder aufzunehmen.

4.5 Freilegen von Kabeln und Rohrleitungen

Im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Beschädigung oder Beeinträchtigung ausgeschlossen ist.

Gebaggert werden darf nur bis zu einem Abstand, der mit Sicherheit eine Beschädigung oder Beeinträchtigung der Leitung ausschließt.

Ein Freilegen von Leitungen darf nur durch Handschachtung erfolgen. Dabei sind unbedingt stumpfe Geräte (keine Spaten oder dergleichen) zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.

Freigelegte Versorgungsanlagen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren von Wasserleitungen) zu schützen und dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden. Ist eine Unterhöhlung der Anlagen vorgesehen, darf dieses nur nach vorheriger Absprache mit dem VU geschehen. Widerlager bei Rohrleitungen dürfen nicht entfernt, untergraben, hintergraben oder freigelegt werden. Widerlager können aus Kanthölzern, Spunddielen, Beton oder ähnlichem bestehen.

Vorsicht beim Einschlagen von Pfählen und Bohlen, bei Bohrungen und Pressungen sowie beim Rammen oder Einspülen von Sonden in der Nähe von Anlagen!

5 Aufsicht

Alle Arbeiten dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht des Bauunternehmers/Bauherrn ausgeführt werden. Die Aufsicht muss gewährleisten, dass mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen wird.

6 Hinweisschilder und oberirdische Anlagen

Oberirdische Anlagen wie Armaturen, Kabelverteilerschränke, Straßenkappen und Schachtdeckel müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben. Hinweisschilder, Kabelmerksteine oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des VU nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

7 Beschädigung von Kabeln, Rohrleitungen, Erdungsleitungen, Schutzrohren usw.

Jede Beschädigung ist unverzüglich zu melden. Dazu gehören Leckagen, Verletzungen der Rohrumhüllung (z. B. der Korrosionsschutzschicht), Druckstellen am Kabelmantel oder Beschädigungen an Erdungsanlagen (Bandeisen, Kupferseil, Erderstäbe). Zu melden sind zudem beschädigte Schutzrohre, auch wenn das Kabel oder Produktenrohr nicht beschädigt wurde.

8 Verhaltensregeln bei Beschädigung von Versorgungsleitungen

8.1 Bei Beschädigung von Kabeln

Die Beschädigung eines Stromkabels stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar. Das Kabel kann noch unter Spannung stehen!

- Arbeiten im Bereich der Schadensstelle einstellen!
- Arbeitsgeräte aus dem Gefahrenbereich bringen!
- Anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten!
- Schadenstelle sofort verlassen und absperren!
- VU unverzüglich benachrichtigen!

Hinweis:

Auch Kommunikationskabel erfüllen wichtige Aufgaben im Versorgungsbereich. Sie dienen nicht nur der Kommunikation, sondern auch der Übertragung von Messwerten und Schaltimpulsen.

Das VU muss auch dann benachrichtigt werden, wenn lediglich der äußere Mantel des Kabels auch nur leicht beschädigt wurde, da in das Kabel eindringende Feuchtigkeit später zu schweren Störungen führen kann.

Wichtig:

Sofort gemeldete Beschädigungen können mit relativ geringem Aufwand repariert werden. Folgeschäden, die erst Jahre später auftreten können, sind mit einem hohen Kostenaufwand für den Verursacher verbunden.

8.2 Bei Beschädigung von Gasleitungen

Bei der Beschädigung einer Gasleitung besteht Zünd- und Explosionsgefahr durch ausströmendes Gas.

- Funkenbildung vermeiden, keine elektrische Anlage bedienen, vorhandene Zündquellen, z. B. Warnleuchten, Mobiltelefone ausschalten, nicht rauchen!
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen!
- Gefahrenbereich verlassen und weiträumig absichern (Windrichtung beachten)!
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern!
- Unverzüglich VU benachrichtigen!
- Falls erforderlich, Polizei und Feuerwehr benachrichtigen!
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit dem VU, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen!
- Gefahrenbereich mit Personal überwachen!

8.3 Bei Beschädigung von Wasser- oder Fernwärmeleitungen

Bei einer beschädigten Wasserleitung besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung, sowie der Überflutung. Bei einer beschädigten Fernwärmeleitung besteht Verbrühungsgefahr durch plötzlichen Austritt von Heißwasser oder Heißdampf.

- Baugruben und tiefliegende Räume -falls erforderlich- von Personen räumen!
- Schadenstelle und Gefahrenbereiche absperren!
- Unverzüglich VU benachrichtigen!
- Falls erforderlich, Polizei und Feuerwehr benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit dem VU, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen.
- Gefahrenbereich mit Personal überwachen.

Bei jeder Rohrleitung gilt:

Das VU muss auch dann benachrichtigt werden, wenn „nur“ die Isolierung/Umhüllung einer Gas-, Wasser- oder Fernwärmeleitung aus Stahl/Guss oder „nur“ die Wandung einer Gas-, Wasser- oder Fernwärmeleitung aus Kunststoff angekratzt wurde.

Selbst wenn keine Beschädigung direkt erkennbar ist, kann sich durch Korrosionsleckagen oder Risse im Rohr als Folge einer äußeren Beschädigung Gas in der Schottertragschicht unter der bituminösen Straßendeckschicht ansammeln und damit eine unmittelbare Explosionsgefahr darstellen.

Keine Beschädigung einer Rohrleitung oder eines Schutzrohres ist harmlos oder unwichtig. Sie kann immer schwerwiegende und kostspielige Folgeschäden nach sich ziehen.

9 Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen

Der Verursacher von Schäden und Unfällen hat für die entstehenden Kosten aufzukommen.

Werden Versorgungsanlagen wiederholt in grob fahrlässiger Weise beschädigt, kann zusätzlich Strafanzeige gestellt werden.

Ferner ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, Bußgelder zu verhängen, wenn Mitglieder oder Versicherte vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen.

10 Kontakte

10.1 Planauskunft bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Planauskünfte über Leitungen/Kabel der Stadtwerke Bochum Netz GmbH sind bei folgender Stelle anzufordern:

Stadtwerke Bochum Netz GmbH
Abt. 200 - Leitungsauskunft -
Ostring 28
44787 Bochum
Telefon: 0234 / 960 -1522
Telefax: 0234 / 960 - 1529
E-Mail: leitungsauskunft@stwbo-netz.de

10.2 Störungsmeldestellen

Bei Störungen/Beschädigungen sind **umgehend** die Entstörungsstellen zu informieren:

Strom und öffentliche Beleuchtung Telefon: 0234 / 960 - 1111
Gas und Wasser Telefon: 0234 / 960 - 2222
Fernwärme Telefon: 0234 / 960 - 3333

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Leitungsauskunft bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH gem. Art 13 und 14 DS-GVO

Dieses Infoblatt ist abrufbar unter www.stwbo-netz.de/DS

1. Wir möchten Sie mit diesem Infoblatt darüber informieren, welche Ihrer Daten wir benötigen und wie wir diese Daten verwenden, wenn Sie eine Leitungsauskunft anfordern.
2. Im datenschutzrechtlichen Sinne verantwortlich ist ihr Vertragspartner Stadtwerke Bochum Netz GmbH, Ostring 28, 0234/960-1522, 0234/960-1529, leitungsauskunft@stwbo-netz.de
3. Speziell zu Datenschutzfragen können Sie sich außerdem jederzeit an unsere Datenschutzbeauftragte wenden: datenschutz@stadtwerke-bochum.de, Postfach Datenschutz, Telefon 0234/960-1411, oder Datenschutzbeauftragte, Ostring 28, 44787 Bochum.
4. Den größten Teil Ihrer Daten erhalten wir von Ihnen selbst. Diese Daten verwenden wir anschließend zur Erstellung und Archivierung der Leitungsauskunft.
5. Wir legen Ihre Daten im Einzelfall nur gegenüber Behörden offen, sofern wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.
6. Für den Bereich IT und Archivierung setzen wir Dienstleister ein. Diese dürfen Ihre Daten ausschließlich in der von uns angewiesenen Art und Weise verarbeiten.
7. Außerhalb der produktiven Nutzung werden Ihre Daten lediglich zur Erfüllung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) gespeichert.
8. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
9. Außerdem haben Sie das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf) zu wenden, wenn Sie die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns für unrechtmäßig halten.